

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2014/1079-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen:	1692/14
	Datum:	15.09.2014
	Referent:	Beese Thomas
Bayer. Denkmalschutzgesetz Art. 2 Denkmalliste – Nachträge, Änderungen und Streichungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.10.2014	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30. Mai 1984 wurde von der vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege aufgrund des Art. 2 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes (DSchG) erstellten Denkmalliste Kenntnis genommen und unter dem ausdrücklichen Hinweis keine grundsätzlichen Einwände erhoben, dass diese Liste nur deklaratorischen Charakter hat und jederzeit im Sinne der Erweiterung bzw. Reduzierung der Objekte fortgeschrieben werden kann.

Im Zeitraum zwischen dem 16.11.2012 bis 28.07.2014 teilt das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege im Zuge der Fortschreibung der Denkmalliste Nachträge, Änderungen und Streichungen zur Liste mit, und bittet die Stadt Bamberg hierfür das Benehmen nach Art. 2 DSchG herzustellen.

Gleichzeitig weist das BfD darauf hin, dass diese Benachrichtigungen der im Art. 2 DSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Stadt dienen. Die Gemeinde bekommt somit Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen. Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 DSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das BfD darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmalfeststellung berührt wird. Einwendungen, die sich gegen die Folgen dieser Denkmalfeststellung richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und die privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Im Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

1. Nachträge zur Denkmalliste:

Amalienstraße 20/22

Doppelhaus, Mietshaus, zwei viergeschossige Traufseitbauten in halboffene Bebauung, massiv und verputzt mit Gliederungen und Rahmungen in Sandstein, Satteldach mit Zwerchgiebeln, reduzierte Historismus mit Jugendstil schmuck, um 1905 (Fl.Nrn. 1881/10; 1881/12, Gem. Bamberg)

Schiffbauplatz 10

Wohnhaus, zweigeschossiger Mansardwalmdachbau mit rundem Treppenturm, Obergeschosskerker und geschweiftem Giebel, 1910. (Fl.Nr 729, Gem. Bamberg)

Nähe Geisfelder Straße/Fechserschlag (MUNA-Gelände)

Marter, Fragment der 1785 zerstörten Marter, flacher Reliefstein mit Kreuzigungsgruppe, an den schmalen Flanken zwei Heilige, ehem. Gelegen am alten Roßdorfer Stadtweg. (Fl.Nr. 66/2, Gem. Hauptsmoor)

Friedrichstraße 17

Mietshaus in Ecklage, neuklassizistischer dreigeschossiger Massivbau mit Putzgliederung und Satteldach, Erdgeschoss rustiziert, an der Ecke Erkertürmchen, 1893 von Jakob Maier. (Fl.Nr. 1868/2, Gem. Bamberg)

Markusstraße 12b

Wohn- und Geschäftshaus der Fa. Gg. M. Müller, dreigeschossiger Traufseitbau mit Mansarddach, Sandsteinquaderbau, Obergeschosse z. T. verklinkert mit Sandsteingliederungen, Neurenaissance, 1889 von Jakob Maier. (Fl.Nr. 723/2, Gem. Bamberg)

2. Änderungen:

Luisenstraße 2-4

alt: Luisenstraße 2-4: Mietshausgruppe, dreigeschossiger Eckbau, Satteldach, über der abgeschrägten Ecke Spitzhelm, Backsteinbau mit Putzgliederungen und Rahmungen, Neurenaissance, 1890 von Chrysostomus Martin. (Fl.Nr. 1870/15; 1870/16, Gem. Bamberg)

Aufgrund der Streichung von Luisenstraße 2 (Siehe unten „3. Streichung):

neu: Luisenstraße 4. Nördlicher Teil einer Mietshausgruppe, dreigeschossiger Backsteinbau mit Putzgliederungen und Rahmung, Neurenaissance, 1890 von Chrysostomos Martin. (Fl.Nr. 1870/16, Gem. Bamberg)

Weide 18

alt: Zweigeschossiges Traufseithaus, korbbogige Einfahrt, wohl noch 1. Hälfte 19. Jh. (Fl.Nr. 749, Gem. Bamberg)

neu: Wohnhaus, zweigeschossiges traufständiges Durchfahrtshaus mit Satteldach, 2. H. 18. Jh., Fassade mit korbbogigem Durchfahrtstor 1832 erneuert; zweigeschossiges Rückgebäude mit Pultdach 1858 erneuert; Scheune mit Durchfahrt, 2. H. 18. Jh. (Fl.Nr. 749, Gem. Bamberg)

St.-Getreu-Str. 14

alt: Ehem. Benediktinerpropstei St. Getreu, 1123/24 gegründet, Kirche Wandpfeilerbau um 1652 mit Chor gegen 1733, letzterer von Justus Heinrich Dientzenhofer, der wenig später den Kernbau der Propstei errichtete; mit Ausstattung; Probsteibau spätestens Mitte 18.Jh. beidseitig verlängert; zugehörig Säule mit kreuztragendem Christus von 1714; Station des 1503 von Heinrich Marschalk gestifteten Kreuzweges mit bambergischem Sandsteinrelief an der vorderen Gartenmauer; Marter des 17.Jh. auf Kleinsäule des 12.Jh. an der hinteren Gartenmauer. (Fl. Nr. 3054, Gem. Bamberg)

neu: Ehem. Benediktinerpropstei St. Getreu, heute Teil des Klinikums (vgl. St.-Getreu-Straße 18), 1123/24 gegründet, Kirche, traufständiger viergliedriger turmloser barocker Massivbau, verputzt, mit schlichter Pilastergliederung, Langhaus, vierjochiger Wandpfeilerbau mit Satteldach, um 1652, leicht eingezogener Chor mit Satteldach von gleicher Firsthöhe, abermals eingezogene ehem. Sakristei, heute Treppenhaus, mit Walmdach und Glockendachreiter mit Zwiebelhaube, um 1733 von Justus Heinrich Dientzenhofer, vor der westlichen Giebelfront des Langhauses niedriger Sepulturanbau mit Mansardwalmdach 1738; mit Ausstattung; Propsteibau, quer zur Chorstirn mit auf St. Michael ausgerichtete Schaufront, über hohem Sockel zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Mansardwalmdach, schlicht gegliederte Barockfassade mit Mittelrisalit, Kernbau, 1733-35 von Justus Heinrich Dientzenhofer, 1738-40 beidseitig verlängert; nördlich an das Presbyterium anschließend sog. Pavillon für Frauen der Nervenklinik, zweigeschossiger Walmdachbau über hohem geböschtem Sockelgeschoss, 1898; nördlich des Probsteibaus sog. Festsaalbau mit Satteldach auf hangseitigem Untergeschoss, 1907/08, Festsaal 1933 erneuert; Einfriedung des nördlich anschließenden Gartens; Säule mit kreuztragendem Christus, am Sockel Inschrift, barock, bez. 1714; im Kirchhof vor der Gartenmauer sog. Brotmarter, kleine romanische Bündelsäule, 12.Jh. und muschelbekröntes Bildhäuschen, Kopie von 1953 des Tabernakels des 17. Jh.; Stationen VI und VII des 1503 von Heinrich Marschalk gestifteten Kreuzweges an der vorderen Gartenmauer und (Heiliges Grab) in der ersten nördlichen Langhauskapelle siehe beim bei der Elisabethkirche beginnenden Kreuzweg (Fl.Nr. 3054, Gem. Bamberg)

Oberer Stephansberg 3

alt: Ehem. Chorherrenhof von St. Stephan, Curia Hugonis, Hauptgebäude im Kern 15./16.Jh.; Gartengebäude um 1700. (Fl. Nr. 2401, Gem. Bamberg)

neu: Ehem. Chorherrenhof von St. Stephan, Curia Hugonis, Hauptgebäude, dreigeschossiger traufständiger Satteldachbau, verputzt, im Kern vielleicht noch ein spätmittelalterliches Steinhaus des 15./16.Jh., äußeres Erscheinungsbild um 1700; auf Futtermauer aus Sandstein aufgesetztes, zweigeschossiges Rück- oder Gartengebäude, Erdgeschoss massiv, Obergeschoss Fachwerk, verputzt, Satteldach, im Kern vielleicht noch mittelalterlich, um 1700 völlig umgebaut; Brauereikeller, am Zugang zur Concordiastraße bez. 1760; Terrassengarten und Treppenverbindung zur Concordiastraße. (Fl.Nr. 2401, Gem. Bamberg)

Oberer Stephansberg 5

alt: Ehem. Chorherrenhof von St. Stephan, Curia Guntheri, Kerngebäude mit spätmittelalterlichem Satteldachhaus 1318/19 (dendro.), 1712/13 erweitert. (Fl. Nr. 2402, Gem. Bamberg)

neu: Ehem. Chorherrenhof von St. Stephan, Curia Guntheri, dreigeschossiges Steinhaus mit Satteldach, von zweigeschossigen Anbauten, massiv und Fachwerk, mit Walmdach umbaut, Kerngebäude spätmittelalterlich, 1318/19 (dendro.-dat.), Anbauten 1712/13 nach Nordosten und 1860/65 durch Georg II. Hofbauer nach Südwesten, Umbauarbeiten 1895; verputztes zweigeschossiges Seitengebäude mit Pultdach, frühes 18. Jh., Umbau und Aufstockung 1901; Terrassengarten mit Rondell und Treppenverbindung zur Concordiastraße. (Fl. Nr. 2402, Gem. Bamberg)

Oberer Stephansberg 7

alt: Ehem. Johanniskapelle, Langhaus 13./14.Jh., Chor 1400 geweiht. Fl. Nr. 2404/1[Gem. Bamberg]

neu:

Ehem. St. Johanneskapelle unter der Linden, Saalbau mit gleichhohem, spätgotischem Chor mit 5/8-Schluss unter gemeinsamem Dach, verputzter Massivbau mit Satteldach, Teile in werkstein, Langhaus 13./1. Drittel 14. Jh., Langhausdach im älteren Bestand um 1330 (dendro.-dat.), Chorweihe 1400, Chordachstuhl 1414/15 (dendro.-dat.); zugehörig Terrassengarten.

Obere Sandstraße 24

alt: Büttnererei zum Eichhorn, später zum Einhorn, zweigeschossiges, traufständiges Vorderhaus, massiv, verputzt, mit Satteldach, im Kern spätmittelalterlich, Dachwerk spätes 15. Jh., äußere Erscheinung wohl von einem Umbau 1725, Immaculata, um 1725/30, Wirtshausausleger, um 1890; rückwärtig ehem. Brauhaus, Fachwerk, verputzt, Satteldach, 19. Jh.; mit Brauereiausstattung (Fl.Nr. 2703, Gem. Bamberg)

neu: Büttnererei zum Eichhorn, später zum Einhorn, zweigeschossiges, traufständiges Vorderhaus, massiv, verputzt, mit Satteldach, im Kern spätmittelalterlich, Dachwerk spätes 15. Jh., äußere Erscheinung wohl von einem Umbau 1725, Immaculata, um 1725/30, Wirtshausausleger, um 1890. (Fl.Nr. 2703, Gem. Bamberg)

Siechenstraße 23

alt: Zweiteiliges Gärtner-Kleinhaus, Traufseite zur Straße, 18./19.Jh., Kern vielleicht noch spätmittelalterlich. (Fl. Nr. 1041, Gem. Bamberg)

neu: Gärtner-Kleinhaus, zweiteiliges eingeschossiges Traufseithaus mit Steilsatteldach, im Kern spätmittelalterlich 1474 (d) und 1558 (d), Südgiebel um 1690 erneuert; südlicher Scheunen und Remisentrakt 1628 (d) und 1713 (d); rückwärtig Scheune 1539 (d). (Fl.Nr. 1041, Gem. Bamberg)

Untere Sandstraße 65

alt: Zweigeschossiges Traufseithaus, mit flach gegliederter Fassade, wohl erst 19. Jh. (Fl. Nr. 2798, Gem. Bamberg)

neu: Wohnhaus, zweigeschossige traufständiger Satteldachbau, massiv und Fachwerk, mit flach gegliederter Putzfassade, um 1550 errichtet, äußeres Erscheinungsbild mit flach gegliederter klassizistischer Fassade vom Umbau um 1800 geprägt; Felsenkeller. (Fl. Nr. 2798, Gem. Bamberg)

3. Streichungen:

Luisenstraße 2

Luisenstraße 2-4: Mietshausgruppe, dreigeschossiger Eckbau, Satteldach, über der abgeschragten Ecke Spitzhelm, Backsteinbau mit Putzgliederungen und Rahmungen, Neurenaissance, 1890 von Chrysostomus Martin. (Fl.Nr. 1870/15; 1870/16, Gem. Bamberg)

Eine Überprüfung ergab, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum Einrichten der VR Bank bereits in den 1970er Jahren das Innere des Hausteils Luisenstraße 2 in einem weit tiefgreifenderen Maße umgebaut und entkernt worden war, als da bisher bekannt wurde. Unter teilweisem Entfernen bauzeitlicher Innenwände wurde die Grundrissstruktur vollständig verändert und alle bauzeitliche und denkmalrelevante Raumausstattung bis auf wenige rudimentäre Reste von Rahmen- und Gussstuckdecken, die sich seither unter den abgehängten Decken befinden, zerstört. Aufgrund dieser erheblichen Reduzierung des historischen Baubestandes erfüllt das Objekt Luisenstraße 2 nicht die Kriterien für ein Einzelbaudenkmal im Sinne des Art. 1 DSchG. Das Objekt wurde daher aus der Liste gestrichen, bleibt jedoch integrierender Bestandteil des Ensembles Altstadt Bamberg. Im Sinne des Art. 1 Abs. 3 DSchG.

Siechenstraße 50

Kleinhaus, zweigeschossiger traufständiger Satteldachbau, im Kern 18. Jh., aufgestockt wohl im frühen 19. Jh., entsprechende Fassade am Obergeschoss erhalten. (Fl.Nr. 984, Gem. Bamberg)

Das Anwesen wurde im Jahre 2012/13 komplett instand gesetzt und saniert. Das Anwesen war durch jahrelang vernachlässigten Bauunterhalt allerdings so ruinös, dass von Seiten des BlfD schon vor Jahren Bedenken gegen einen Abbruch zurückgestellt werden mussten. Es ist vor diesem Hintergrund besonders erfreulich und zu würdigen, dass beim Wiederaufbau die Fassade erhalten werden konnte und der Wiederaufbau in der Kubatur des Vorgängerbaus erfolgte. Als Einzelbaudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 DSchG war das Objekt jedoch aus der Liste zu streichen, es bleibt jedoch dessen ungeachtet integrierender Bestandteil des Ensembles Altstadt Bamberg. Im Sinne des Art. 1 Abs. 3 DSchG.

II. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkssenat nimmt von den Ergänzungen der vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege aufgrund Art. 2 DSchG erstellten Denkmalliste Kenntnis, erhebt keine grundsätzlichen Einwände und stellt das Benehmen der Gemeinde nach Art. 2 DSchG her.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: